EDL_HUB

DENEFF EDL_HUB – Die starke Stimme der Energiewendedienstleistung

LIVE-Update: Kundenanlage, Kommunale Wärmeplanung und BEW-Merkblatt

@Thermorent in Wendelstein | 6. November 2025 | intern / vertraulich

Der EDL_HUB freut sich über tolle Verstärkung

Wir heißen Friederike bei uns im Team willkommen!

Friederike Steddin
Projektmanagerin

EDL_HUB

Tagesordnung

00 Begrüßung

01 Kundenanlage und BGH-Urteil

02 Review: White-Paper zum Wärmemarktpapier

03 Follow-Up zur 4. BEW-Fragerunde –Vorschläge zur Anpassung des BEW-Merkblatts

04 Kommunale Wärmeplanung – Wie geht’s weiter?

05 Termine und Eure Fragen

EDL_HUB

Tagesordnung

00 Begrüßung

01 Kundenanlage und BGH-Urteil

02 Review: White-Paper zum Wärmemarktpapier

03 Follow-Up zur 4. BEW-Fragerunde –Vorschläge zur Anpassung des BEW-Merkblatts

04 Kommunale Wärmeplanung – Wie geht’s weiter?

05 Termine und Eure Fragen

EDL_HUB

BGH-Urteil zu Kundenanlagen – Erste Einordnung

Hintergrund:
- Energiedienstleister wollte BHKW-Strom über zwei Leitungssysteme, als Kundenanlagen, direkt an Mieter liefern
- Die eine Kundenanlage umfasste 4 Wohnblöcke mit 96 Wohneinheiten, die andere 6 Wohnblöcke mit 160 Wohneinheiten
- Antrag auf Anerkennung als „Kundenanlage“ (§ 3 Nr. 24a EnWG) mit Netzanschluss und Zählpunkten landete vor Gericht

Grobe Zusammenfassung der Rechtslage:
- EuGH Nov. 2024: Nicht konform mit Binnenmarktrichtlinie (1999)
- BGH Mai 2025: Kundenanlagen-Modelle stark eingeschränkt, im konkreten Fall Einordnung als regulierungspflichtiges Verteilernetz
- Ausschlaggebend: Stromverkauf an mehrere Endnutzer
  = Verteilnetzcharakter (EU-Richtlinie 2019/944)

Erste Einordnung:
- Kundenanlagen sind eng auszulegen – bei Verkauf an Dritte in der Regel **als reguliertes Verteilernetz**

Unsplash: Wesley Tingey

EDL_HUB

Erste Einschätzung des BGH-Urteils: Mieterstrommodelle und Quartiersstromversorgungen müssen genauer betrachtet werden

Eingeschränkter Kundenanlagenbegriff
- Viele Projekte könnten unter Netzregulierung fallen

Dies könnte Betreiberpflichten nach sich ziehen:
- Technikstandards, Netzzugang, Meldungen wie bei Netzbetreibern

Zu prüfen: Wegfall von Sonderregeln?
- Kein Anspruch auf vereinfachten Anschluss
- Summenzählermodell (§ 20 Abs. 1d EnWG) nicht anwendbar

Zu prüfen: welcher Aufwand fällt damit an?
- Betreiber tragen volle Pflichten inkl. Messsysteme
- Erwartbare Preissteigerung für Endkunden

Neubau droht auszutrocknen:
- Bauträger sind verunsichert

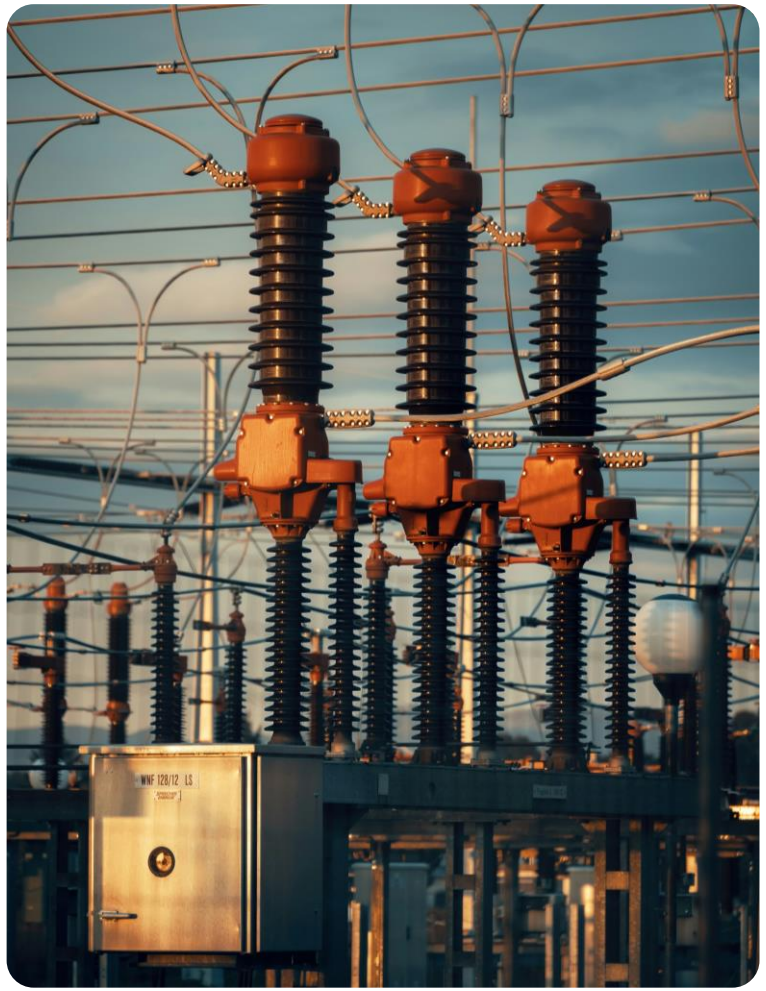

Unsplash: Michael Pointner

EDL_HUB

Kundenanlage im Energiewirtschaftsgesetz – Neue Lösungen für ein altes Problem

Wir wollen zwei Lösungsansätze verfolgen:

1) Politisches Narrativ zuerst entwickeln

- Die Politikziele der EU erfordern die EU-Binnenmarktrichtlinie und EnWG auf den Stand der Zeit zu bringen: Die EU will die Energiewende mit dezentralen und partizipativen Ansätzen umsetzen. Dies spiegelt sich in der Binnenmarktrichtlinie, der Grundlage des EuGH-Urteils, wider.
- Entwicklung eines politischen Narrativs auf dieser Basis und Kommunikation über den EDL_HUB und seine Teilnehmer im BMWK.
- Zeitrahmen: 1. Quartal 2026

2) Dabei auch unsere häufigsten Anwendungsfälle sammeln

- Wichtig ist: Für die Ausprägung der politischen Formeln und der rechtlichen Umsetzung die wichtigsten Anwendungsfälle zu sammeln und in kurzen Steckbriefen zu beschreiben.
- Aufgabe: Unternehmen im EDL_HUB sammeln ihre relevantesten Geschäftsmodelle und die Risiken aus dem EuGH-Urteil, z.B. für Mieterstrommodelle, KWK-basierte Strom- und Wärmeversorgung
- Zeitrahmen: 4. Quartal 2025 ff.

Kundenanlage: Was haben wir vor? Intro von André Pieper, OVE

Geschäftsführender Gesellschafter OVE

EDL_HUB

Tagesordnung

00 Begrüßung

01 Kundenanlage und BGH-Urteil

→ 02 Review: White-Paper zum Wärmemarktpapier

03 Follow-Up zur 4. BEW-Fragerunde –Vorschläge zur Anpassung des BEW-Merkblatts

04 Kommunale Wärmeplanung – Wie geht’s weiter?

05 Termine und Eure Fragen

EDL_HUB

Es geht weiter:

Whitepaper „Spielregeln des Wärmemarkts“ &

Social Contracting

EDL_HUB

Review: White-Paper zum Wärmemarktpapier

Follow-Up White Paper Wärmemarktspielregeln:

- 14.5. Fachworkshop zu "Wärmemarktspielregeln„
- bis September: 2 Gesprächsrunden mit Verbraucherschutz und Mieterbund
- Zusammenfassung des Textstands vom Mai unter Berücksichtigung der Diskussionen mit Verbrauchern
- **Bitte um Rückmeldung/Kommentare bis zum 10.11**.
- Redaktion und Gespräch mit BMWE 20.11.

White Paper – Neue Spielregeln für den Wärmemarkt: Gemeinsam statt gegeneinander

Zusammenfassung, Hintergrund und Zielsetzung

Um die Wärmewende zu schaffen, müssen die ehrgeizigen Ausbauziele – jährlich rund 100.000 neue Wärmenetzanschlüsse – sowie die Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze erreicht werden: bis 2030 mindestens 50 % erneuerbare Energien, bis 2045 100 %.

Dies erfordert hohe Investitionen. Erste Projekte zeigen, dass eine kostenneutrale Umstellung auf dekarbonisierte Wärme nicht immer gelingt. Das stellt vor allem Mietende in Haushalten mit geringem Einkommen – rund 20 % aller Wärmekunden – vo große Herausforderungen.

Damit die Wärmewende gelingt, braucht es *neue, faire Spielregeln* im Wärmemarkt, die sowohl Investitionen ermöglichen als auch Verbraucher schützen. Allerdings können die fairen Spielregeln (beim aktuellen Strom-Gaspreisverhältnis) nicht die Leistbarkeit für alle ermöglichen. Um eine zügige Umstellung zu schaffen, bevor die Preisentwickun bei fossilen Energieträgern zu sozialen Verwerfungen führen, müssen Förderangebote gezielt um ein Angebot für Haushalte mit geringem Einkommen, dem Social Contracting, ergänzt werden.

Ausgangslage – Warum die alten Spielregeln nicht mehr greifen

Der letzte Versuch die Spielregeln des Wärmemarkts, insbesondere die AVB-Fernwärm zu novellieren, ist im Herbst 2024 gescheitert. Seither haben sich die Positionen zwischen Wärmewirtschaft, Verbraucher- und Mieterverbänden verhärtet.

Der Fernwärmemarkt und auch Energiedienstleistungsangebote standen in den letzten Monaten zunehmend in der Kritik der Verbraucher- und Mieterverbänden:

- Preisgestaltung und Transparenz gelten als unzureichend,
- in der Fernwärme erschwerten monopolähnliche Strukturen den Wettbewerb,
- Verbraucherschutzinstrumente griffen oft zu spät,
- und es drohten „Lock-in"-Effekte bei fossilen Systemen.

Eine konstruktive Verständigung über faire Marktregeln blieb bislang aus – der DENEFF EDL_HUB ergreift die Initiative und will dazu beitragen, die Polarisierung zwischen Anbietern und Verbraucherschützern aufzulösen und einen konstruktiven Kompromiss zu finden.

Der Ansatz des DENEFF EDL_HUB – Brücken bauen statt Gräben vertiefen

Der DENEFF EDL_HUB vertritt Energiedienstleister (Contractoren) und innovative Fernwärmeunternehmen, die Lösungen für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgun von Gebäuden und Quartieren entwickeln. Unser Schwerpunkt liegt auf kleineren und mittleren Wärmenetzen – dort, wo Energiedienstleistung unmittelbaren Einfluss auf Klimaschutz und Bezahlbarkeit hat.

Erste Seite des Wärmemarktpapiers

EDL_HUB

Erkennbare Ausrichtung der neuen BR rückt Forderungen der Verbraucherseite in den Fokus – 7+1 Wünsche der Verbraucher

1. **Betriebsführungscontracting** – Weiter im WärmeLV jedoch nutzen für Transferphasen nach GEG (2023)
2. **Grundpreise** – Zusammenhang zwischen Investition und Grundpreis erklären.
3. **Vertragslaufzeiten** – Auf Wahlmöglichkeiten der Verbraucher hinweisen, die bei Gegenüberstellung von 5,10,15 und 20 Jahren in der Regel die längeren Laufzeiten wählen
4. **Preisanpassungsklauseln** – Eigenkostennachweis ist eine Option aber kein Allheilmittel. Gegenseitiges Verständnis für die die Risiken aus z.B. beim Stromeinkauf für Wärmepumpen über längere Laufzeiten.
5. **Wirtschaftlichkeitsgebot** – Transparenz herstellen und Preissprünge nach Umstellung vermeiden.
6. **Kostenneutralität nach WärmeLV** – „Äpfel mit Äpfeln“ vergleichen, also GEG-konforme Lösungen etc.
7. **Effizienzverbesserungen nach § 556c BGB** – Zugesicherte Effizienzsteigerung kann überprüfbar gemacht werden, dies kann in der Übergangsphase in einem Betriebsführungsvertrag erfolgen, Kostenaufteilung muss geklärt werden!

Tagesordnung

00 Begrüßung

01 Kundenanlage und BGH-Urteil

02 Review: White-Paper zum Wärmemarktpapier

03 Follow- Up zur 4. BEW-Fragerunde –Vorschläge zur Anpassung des BEW-Merkblatts

04 Kommunale Wärmeplanung – Wie geht’s weiter?

05 Termine und Eure Fragen

EDL_HUB

Wir brauchen euer Feedback zum Merkblatt

Problemkreis	Lösungsvorschlag
1) Betriebskosten und Reinvestitionskosten werden nur über Pauschalen abgebildet, die in der Praxis nicht ausreichen. Die Verwendung von Pauschalen führen zu nicht deckenden Kostenannahmen: Wärmepumpen haben eine Laufzeit von 15 Jahren und müssen dann teilweise ersetzt werden. Große Kostenkomponenten wie das Wärmenetz bleiben davon weitgehend unberührt, es betrifft also nur einen Anteil am Gesamtwert von 20-30% einer Gesamtinvestition.	1) Vorschlag für Merkblattänderung: Anmerkung durch BAFA: es sollte vermieden werden, dass die gewünschten Anpassungen den Prüfaufwand erhöhen und den Prozess komplexer machen. Eine Möglichkeit könnte es sein, die Kosten pauschal anzupassen. Formulierungsvorschlag: Die Pauschalen sehen bei einer Betrachtungszeit von 30 Jahren die Reinvestition vor: dies erfolgt über eine pauschale Berücksichtigung von 3% jährlich des Erstanschaffungswert der kurzlebigen Wirtschaftsgüter mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren (Wärmepumpen, Pumpen).
1) Gebäudebegriff: BEW-Definition ist aus den FAQs entfernt; die BEW-Definition ist wichtig und notwendig. Unterschiedliche Definitionen z.B. an der Schnittstelle zum BEG erschweren Zuordnung.	2) Vorschlag für Merkblattänderung: Änderung/Ergänzung ist im neuen Merkblatt vorgesehen BAFA bittet um Vorschlag für die Definition: Formulierungsvorschlag für die FAQ: Zum Begriff „Gebäude“ gelten die einschlägigen Definitionen aus dem Förderprogramm BEG: die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG NWG) und Wohngebäude BEG WG, entsprechend Abschnitt 1 „Präambel“ sowie die Definition in den technischen FAQ zur Richtlinie in TFAQ 8.31. „Nach den Begriffsbestimmungen der BEG ist ein ‚Gebäudenetz’ ein Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme und Kälte von mindestens zwei und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten.“
2) Ermittlung des am häufigsten vorkommenden Betriebspunktes unklar. Modul 4 ist einer der häufigsten Klärungspunkte mit BAFA und es wäre sehr hilfreich, diesen Punkt konkreter zu machen. Bei WP bis 400 kW muss SCOP 2,5 eingehalten werden. Wird der angedachte häufigste Betriebspunkt der Wärmepumpe für Austrittstemperaturen zwischen 35-65 °C nicht in der EN 14825 erfasst muss anhand von Herstellerangaben zum SCOP in verschiedenen Betriebspunkten auf den tatsächlich angedachten Betriebspunkt heraninterpoliert werden.	3) Merkblatt: Änderung/Ergänzung ist im neuen Merkblatt vorgesehen, bitte um konkreten Vorschlag für die Definition: Formulierungsvorschlag: Eindeutiges Verfahren zur Bestimmung der Effizienzanforderung- was bedeutet das Der Effizienznachweis das Gütegrad-Verfahren für den häufigsten Betriebspunkt ab 65°C Vorlauftemperatur oder ab 400 kW Heizleistung sollte erhalten bleiben.- was bedeutet das, das steht doch so drin?

EDL_HUB

Wir brauchen euer Feedback zum Merkblatt

Problemkreis	Lösungsvorschlag
3) Planungskosten nur 10% berücksichtigt, häufig betragen die Planungskosten in der Praxis 12-15% des Investitionskostenwertes. Die Unterbewertung von Planungskosten führt, insbesondere bei Planungen von Netzen im Bestand, zu einer Verzerrung der Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen.	**4) Merkblatt:** **Formulierungsvorschlag für das BAFA. Eingabeformular (WLB/Excel-Sheets)bew_formular_wlb_m2.xlsx, bew_formular_wlb_m3.xlsx; bew_formular_wlb_m4_wp.xlsx** **„Planungsleitungen sind nicht gesondert aufzunehmen, sondern werden separat mit pauschal ~~10%~~ 12% veranschlagt."**
4) Mittelspannungsschaltanlage und Transformator nur förderfähig, wenn ausschließlich für WP genutzt. Die Schnittstellenabgrenzung ist aufwändig bzw. erhöht auch die Investitionen.	5) Merkblatt und andere Fundorte: BAFA-Programmseite zur „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)" in der Tabelle bzw. Liste „Welche Kosten werden in Modul 2 gefördert?" und im technischen Merkblatt der BEW, Kapitel 4.2.1 „Liste förderfähiger Komponenten" (Seite 20). Formulierungsvorschlag Mittelspannungsschaltanlage und Transformator mit Anbindung: förderfähig, falls diese maßgeblich (>80%) für die Wärmepumpen verwendet werden
5) Werden Investitionen in neue Erzeugung gefördert, wenn bisher grüne Wärme (z. B. Biogas) durch Stilllegung der Anlagen wegfällt? Transformationspläne sind für Dekarbonisierung gedacht – unklar, ob Ersatzinvestitionen ebenfalls gefördert werden.	6) Merkblatt: Bitte um Vorschlag:

EDL_HUB

Tagesordnung

00 Begrüßung

01 Kundenanlage und BGH-Urteil

02 Review: White-Paper zum Wärmemarktpapier

03 Follow- Up zur 4. BEW-Fragerunde –Vorschläge zur Anpassung des BEW-Merkblatts

04 Kommunale Wärmeplanung – Wie geht’s weiter?

05 Termine und Eure Fragen

EDL_HUB

Anpassung der KWK-Sonderregelung im WPG – Novelle geplant im Zusammenhang mit GEG-Novelle

Das **Wärmeplanungsgesetz (WPG)** setzt ambitionierte Ziele für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.

In der Praxis könnte einiges besser laufen:

- Die Konkretisier- und Umsetzbarkeit klappt oft nicht
- Insbesondere kleinere KWK-gestützte Wärmenetze stehen vor erheblichen Herausforderungen.

Ziel ist es, pragmatische Umsetzungswege zu entwickeln, die Investitionssicherheit bieten und gleichzeitig die Dekarbonisierung beschleunigen.

Dazu wollen wir gemeinsam:

- Dialog mit BMWE intensivieren (3.12. Agil-Tag Berlin)
- Pain-Point-Liste Novelle vorbereiten (Jan/Feb. 2026)

Anpassung der KWK-Sonderregelung im WPG –
unsere Wunschliste und der Stand nach BMWK-Runde 13.05.2025

Kurzfristig

Eine tragfähige Lösung innerhalb der bestehenden Regulierung entwickeln, die Investitionssicherheit für KWK-Anlagen in kleinen Wärmenetzen bietet.

Stand: Anpassung Fristen in § 29 KWP erst bei Novelle KWP möglich. Dies gilt auch für Netze < 1 km, die nicht verpflichtet sind, einen Trafo-Plan zu erstellen

Mittelfristig

Im Rahmen der Novelle 2026 eine präzisere Formulierung im Gesetz vorschlagen, um eine verstetigte Lösung zu schaffen.

Stand: Anpassung Fristen in § 29 KWP bei Novelle KWP möglich. Dies umfasst Netze < und > 1 km. EDL_HUB soll einen Formulierungs- und Begründungsvorschlag schicken.

Langfristig

Eine nachhaltige Transformation kleiner Wärmenetze ohne wirtschaftliche Risiken für Betreiber und Verbraucher ermöglichen.

Stand: KWP-Novelle soll keine neuen Anreize für langfristige Reinvestitionen in KWK bieten.

Anpassung der KWK-Sonderregelung im WPG

Situation

- Die KWK-Sonderregelung im WPG betrifft zahlreiche kleine Wärmenetze (geschätzte 1.000 Netze).
- Bestehende KWK-Wärmelieferverträge könnten durch die aktuellen Vorgaben vorzeitig enden.
- Investitionen in KWK-Anlagen, die auf eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren ausgelegt sind, können nicht vollständig amortisiert werden.
- Eine Gesetzesänderung ist vor 2026 nicht umsetzbar.

Problem

- Betreiber kleiner Netze stehen vor erheblichen wirtschaftlichen Risiken.
- Umrüstungen oder Neubauten führen zu hohen Kosten, die über kürzere Vertragslaufzeiten auf Endkunden umgelegt werden müssten.
- Mögliche Konsequenzen: Preissteigerungen, Investitionsstau, Verzögerung der Dekarbonisierung.

Lösung

- Nutzung bestehender Interpretationsspielräume innerhalb von § 29 Abs. 2 und Abs. 5 WPG.
- Entwicklung einer branchentauglichen und wirtschaftlich tragfähigen Umsetzung, die mit dem BMWK abgestimmt wird.

Tagesordnung

00 Begrüßung

01 Kundenanlage und BGH-Urteil

02 Review: White-Paper zum Wärmemarktpapier

03 Follow- Up zur 4. BEW-Fragerunde –Vorschläge zur Anpassung des BEW-Merkblatts

04 Kommunale Wärmeplanung – Wie geht’s weiter?

05 Termine und Eure Fragen

EDL_HUB

Übersicht zu den nächsten Terminen

26./27.11: EDL_HUB hostet AwaNetz-Stand bei der HeatExpo, Supporter des Projektes AwaNetz haben Gelegenheit am 27.11. teilzunehmen

02.12.: DENEFF EDL_HUB- Aufsichtsrat 2025

03.12.: AGil-Tag (Berlin), Thema: Kommunale Wärmeplanung

Pexels by cottonbro studio

EDL_HUB

Gemeinsam erreichen wir die Wärmewende

Habt ihr weitere Ideen und Wünsche zur Teilnahme?

Kontaktiert uns gern!

Rüdiger Lohse

ruediger.lohse@edlhub.org

Valentina Fröhlich

valentina.froehlich@edlhub.org

René Scharr-Hochegger

rene.scharr-hochegger@edlhub.org

EDL_HUB